Information gemäß §§ 18a bis 18d Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz (FAGG)

Diese Informationen und angemessenen Erläuterungen gemäß §§ 18a, 18b und 18d Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz (FAGG) richten sich an Verbraucher im Sinne des § 1 KSchG. Die Informationen sind aus Gründen der leichteren Lesbarkeit nicht geschlechterspezifisch formuliert und gelten in gleicher Weise für alle Geschlechter.

1. Beschreibung des Unternehmens Name und Anschrift:

Name und Anschrift: BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft (im Folgenden: Bank), Wiedner Gürtel 11, 1100 Wien.

Hauptgeschäftstätigkeit:

Betrieb von Bank- und Handelsgeschäften aller Art, insbesondere Bankgeschäfte im Sinne des § 1 BWG.

Firmenbuchnummer/Firmenbuchgericht:

FN 205340x, Handelsgericht Wien.

zuständige Aufsichtsbehörde:

Finanzmarktaufsicht (FMA), Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien, www.fma.gv.at; Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 22, 60314 Frankfurt am Main.
Kontakt: Telefon: +43 (0) 570 05 - 500; E-Mail: kundenservice@bawag.at; Internet: www.bawag.at.

2. Die Beschreibungen aller Finanzdienstleistungen

Die Beschreibungen der Finanzdienstleistungen, die jeweiligen Preise beziehungsweise Preisgrundlagen sowie die angemessenen Erläuterungen gemäß § 18d FAGG finden Sie am Ende dieser Information.
Die jeweils geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen, besonderen Bedingungen, Preisblätter, Konditionenübersichten und sonstigen produktbezogenen Unterlagen werden dem Verbraucher rechtzeitig vor Vertragsabschluss auf einem dauerhaften Datenträger zur Verfügung gestellt. Soweit für eine Finanzdienstleistung besondere gesetzliche Informations- oder Erläuterungspflichten gelten, sind die hierfür maßgeblichen sektorspezifischen Unterlagen zusätzlich zu beachten.

3. Hinweis auf das Rücktrittsrecht gemäß § 18b FAGG

- Der Verbraucher ist berechtigt, von dem geschlossenen Fernabsatzvertrag binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen zurückzutreten. Die Rücktrittsfrist beginnt mit dem Tag des Vertragsabschlusses. Hat der Verbraucher die Vertragsbedingungen und die nach § 18a FAGG erforderlichen Informationen erst nach Vertragsabschluss auf einem dauerhaften Datenträger erhalten, beginnt die Rücktrittsfrist mit dem Erhalt dieser Unterlagen. Für die Ausübung des Rücktritts genügt eine eindeutige Erklärung gegenüber der Bank; eine bestimmte Form ist nicht vorgeschrieben. Der Rücktritt kann insbesondere an die unter Punkt 1 genannte Adresse, per E-Mail an kundenservice@bawag.at oder über die Online-Rücktrittsfunktion auf www.bawag.at erklärt werden. Die Frist ist jedenfalls gewahrt, wenn die Rücktrittserklärung vor Ablauf der Frist abgesendet wird.
- Wird der Verbraucher nicht ordnungsgemäß über das Rücktrittsrecht informiert, gelten die gesetzlichen Verlängerungsfristen.
- Mit der Vertragserfüllung vor Ablauf der Rücktrittsfrist darf nur begonnen werden, wenn der Verbraucher dies ausdrücklich verlangt hat. Tritt der Verbraucher zurück, kann die Bank nur das anteilige Entgelt für die bis dahin tatsächlich erbrachte Dienstleistung verlangen, sofern der Verbraucher über diese Zahlungspflicht informiert wurde und die vorzeitige Vertragserfüllung ausdrücklich verlangt hat. Die Bank erstattet erhaltene Zahlungen binnen 30 Tagen ab Erhalt der Rücktrittserklärung. Der Verbraucher hat erhaltene Beträge binnen 30 Tagen ab dem Tag des Rücktritts zurückzuzahlen. Der Verbraucher hat kein Rücktrittsrecht:
- Kein Rücktrittsrecht besteht bei Finanzdienstleistungen, deren Preis von Schwankungen auf dem Finanzmarkt abhängt, auf die die Bank keinen Einfluss hat und die innerhalb der Rücktrittsfrist eintreten können, insbesondere bei Devisen, Geldmarktinstrumenten, handelbaren Wertpapieren, Anteilen an Anlagegesellschaften, Futures, Forwards, Swaps und Optionen. Ein Rücktrittsrecht besteht außerdem nicht, wenn der Vertrag vor Ausübung des Rücktrittsrechts mit ausdrücklichem Verlangen des Verbrauchers von beiden Seiten vollständig erfüllt wurde.

4. Geltendes Recht, Gerichtsstand und Sprache

- Sämtlichen vorvertraglichen Beziehungen wird österreichisches Recht zugrunde gelegt. Für das abzuschließende Geschäft ist ebenfalls österreichisches Recht anzuwenden, Gerichtsstand ist Wien. Zwingende Verbraucherschutzbestimmungen bleiben unberührt.
  Sämtliche Information sowie die diesem Vertrag zugrunde liegenden Vertragsbedingungen werden in deutscher Sprache mitgeteilt.
  Der Kunde erklärt sich einverstanden, dass die Bank während der Laufzeit des Vertrages Kundenkommunikation in deutscher Sprache führt.

5. Beendigung des Vertragsverhältnisses

- Der Kunde ist als Inhaber berechtigt, das Vertragsverhältnis jederzeit ohne Angabe von Gründen unter Einhaltung einer angemessenen Kündigungsfrist schriftlich am Postweg oder elektronisch mittels authentifiziertem Signaturverfahren zu kündigen. Der Kunde ist verpflichtet, unverzüglich nach Beendigung des Vertragsverhältnisses alle gültigen Bezugsmittel an die Bank zurückzusenden.
- Die BAWAG ist berechtigt, das Vertragsverhältnis unter Einhaltung einer Frist von zwei Monaten zu kündigen. Ausgenommen davon sind Sparkonten mit Neueinlageverzinsung, hier wird auf eine Kündigung bis zum Ende der Neueinlageverzinsung gemäß Preisblatt, verzichtet.
- Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes können das Kreditinstitut und der Kunde ungeachtet einer Vereinbarung auf bestimmte Zeit die gesamte Geschäftsverbindung oder einzelne Teile davon jederzeit mit sofortiger Wirkung kündigen. Ein wichtiger Grund, der das Kreditinstitut zur Kündigung berechtigt, liegt insbesondere vor, wenn
  - eine Verschlechterung oder Gefährdung der Vermögensverhältnisse des Kunden oder eines Mitverpflichteten eintritt und dadurch die Erfüllung von Verbindlichkeiten gegenüber dem Kreditinstitut gefährdet ist,
  - der Kunde unrichtige Angaben über seine Vermögensverhältnisse oder sonstige wesentliche Umstände macht oder
  - der Kunde eine Verpflichtung zur Bestellung oder Verstärkung von Sicherheiten nicht erfüllt hat oder nicht erfüllen kann.
- Mit Beendigung der gesamten Geschäftsverbindung oder einzelner Teile davon werden daraus geschuldete Beträge sofort fällig. Der Kunde ist außerdem verpflichtet, die Bank von allen für ihn übernommenen Verpflichtungen zu befreien. Weiters ist die Bank berechtigt, alle für den Kunden übernommenen Verpflichtungen zu kündigen und mit Wirkung für den Kunden auszugleichen sowie unter Vorbehalt des Eingangs erfolgte Gutschriften sofort rückzubelasten. Ansprüche aus Wertpapieren, insbesondere Wechsel und Scheck, können von der Bank bis zur Abdeckung eines etwa vorhandenen Schuldsaldos geltend gemacht werden. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der BAWAG gelten auch nach Beendigung der Geschäftsverbindung bis zur völligen Abwicklung weiter.

6. Information über Rechtsbehelfe

- Beschwerden können beim BAWAG Beschwerdemanagement eingebracht werden: postalisch an Wiedner Gürtel 11, 1100 Wien, über das Online-Beschwerdeformular unter https://beschwerde.bawag.at/beschwerde-formular oder per E-Mail an beschwerdemanagement@bawag.at.
- Für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten im Zusammenhang mit bestimmten Kundenbeschwerden in der Kreditwirtschaft wurde die Gemeinsame Schlichtungsstelle der Österreichischen Kreditwirtschaft für Bankgeschäfte eingerichtet. Informationen und die Voraussetzungen für die Einleitung eines Verfahrens finden sich unter www.bankenschlichtung.at.
- Für Streitigkeiten im Zusammenhang mit Fremdwährungskrediten oder sonstige Streitigkeiten, die nicht in die Zuständigkeit der vorgenannten Schlichtungsstelle fallen, kommt insbesondere die Schlichtung für Verbrauchergeschäfte in Betracht. Informationen finden sich unter www.verbraucherschlichtung.at.
- Für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten im Zusammenhang mit über das Internet geschlossenen entgeltlichen Verträgen oder sonstigen Fragen des E-Commerce oder Internetrechts kann sich der Verbraucher an die Internet Ombudsstelle unter www.ombudsstelle.at wenden. Beschwerden können außerdem an die Finanzmarktaufsicht unter www.fma.gv.at/beschwerde-und-ansprechpartner gerichtet werden.
- Für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen dem Kunden und der Bank gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der BAWAG.
- Einlagensicherung:
  Vollständige Informationen über den Schutz der Einleger und Anlegerentschädigung finden Sie im „Informationsblatt zur Einlagensicherung und Anlegerentschädigung“ der BAWAG.

Beschreibung der Finanzdienstleistung

A) Taschengeldkonto mit Kontokarte

Kinderkonto

Wesentliche Merkmale der Finanzdienstleistung:
Das Kinderkonto ist ein Taschengeldkonto inklusive gratis Kontokarte. Eltern können es für ihre Kinder bis zum 14. Geburtstag abschließen. Es dient dazu, von Beginn an sinnvoll Geld für das Kind auf die Seite zu legen und dem Kind spielerisch den Umgang mit Geld zu vermitteln. Mit der Kinderkonto Debitkarte besteht die Möglichkeit, bei in- und ausländischen Geldausgabegeräten und im Foyer der BAWAG Filialen Bargeld zu beheben.

Das Kinderkonto beinhaltet:

- ein Taschengeldkonto mit gratis Kontokarte
- eBanking per Internet und App (lautend auf den gesetzlichen Vertreter)
- alle elektronischen Transaktionen
- alle BAWAG Automaten-Transaktion und Behebungen an Geldautomaten in der EU in EUR sowie POS Zahlungen
- Kontoführungsentgelt für das Kinderkonto beträgt € 0 pro Quartal
  - Die Zinsen für das Guthaben sowie die Entgelte für die im Zusammenhang mit dem Kinderkonto erbrachten Leistungen sind in der Konditionenübersicht des Kinderkontos ersichtlich.
- Der Kunde hat die Kosten für die Benutzung von Fernkommunikationsmittel selbst zu tragen.

BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft • Sitz in A-1100 Wien, Wiedner Gürtel 11
Handelsgericht Wien FN 205340x • www.bawag.at • kundenservice@bawag.at

Angemessene Erläuterungen gemäß § 18d FAGG
Das Kinderkonto dient der Verwaltung von Taschengeld und der ersten Nutzung eines Zahlungskontos. Vertragspartner und alleinige gesetzliche Vertretung bleiben der Elternteil oder der sonstige gesetzliche Vertreter. Das Kind erhält nur die ausdrücklich freigegebenen Nutzungsrechte. Das Konto kann nicht überzogen werden. Vor Abschluss sind insbesondere die Kartenlimits und die Kontokosten zu beachten.

B) Zahlungskonto

Jugendkonto, Lehrlingskonto

- Wesentliche Merkmale der Finanzdienstleistung:
  Jugend- und Lehrlingskonto sind Zahlungskonten,die dem Zahlungsverkehr dienen. Mit der Jugendkontokarte (Debitkarte) besteht die Möglichkeit, bei in- und ausländischen Geldausgabegeräten und im Foyer der BAWAG Filialen Bargeld zu beheben.
- Gesamtpreis, den der Verbraucher für die Finanzdienstleistung schuldet:
  Die Zinsen bei Überziehung sowie das Entgelt für die von der Bank im Zusammenhang mit dem Jugend- und Lehrlingskonto erbrachten Leistungen sind der aktuellen Konditionenübersicht zu entnehmen. Änderungen der Entgelte für Dauerleistungen finden ausschließlich aufgrund Z 45. und Z 46. der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen der BAWAG statt. Für den Kunden können weitere Steuern oder sonstige Kosten anfallen, die nicht über die Bank abgeführt oder von ihr verrechnet werden. Der Kunde hat die Kosten für die Benutzung von Fernkommunikationsmittel selbst zu tragen.

Angemessene Erläuterungen gemäß § 18d FAGG
Das Jugend- und Lehrlingskonto ist für Jugendliche zwischen 14 und unter 19 Jahren bestimmt und dient dem täglichen Zahlungsverkehr. Das Jugendkonto wird ausschließlich auf Guthabenbasis geführt. Das Lehrlingskonto kann ein kleines Überschreitungslimit bekommen. Die Jugendkontokarte und die digitalen Zugänge ermöglichen bargeldlose Zahlungen und Kontoverwaltung; die jeweils geltenden Kartenlimits und Sicherheitsbedingungen sind zu beachten. Eine Überziehung und damit eine zusätzliche Verschuldung beim Jugendkonto ist nicht vorgesehen.

Studenten KontoBox

- Wesentliche Merkmale der Finanzdienstleistung:
  Die Studenten KontoBox ist Zahlungskonto für Studenten bis 27 Jahre, das dem Zahlungsverkehr dient. Mit der Debitkarte besteht die Möglichkeit, bei in- und ausländischen Geldausgabegeräten und im Foyer der BAWAG Filialen Bargeld zu beheben.
- Gesamtpreis, den der Verbraucher für die Finanzdienstleistung schuldet:
  Die Zinsen bei Überziehung sowie das Entgelt für die von der Bank im Zusammenhang mit der Studenten KontoBox erbrachten Leistungen sind der aktuellen Konditionenübersicht zu entnehmen. Änderungen der Entgelte für Dauerleistungen finden ausschließlich aufgrund Z 45. und Z 46. der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen der BAWAG statt. Für den Kunden können weitere Steuern oder sonstige Kosten anfallen, die nicht über die Bank abgeführt oder von ihr verrechnet werden. Der Kunde hat die Kosten für die Benutzung von Fernkommunikationsmittel selbst zu tragen.

Angemessene Erläuterungen gemäß § 18d FAGG
Die Studenten KontoBox ist für Studierende bis 27 Jahre bestimmt und dient dem täglichen Zahlungsverkehr. Die Studenten KontoBox wird entweder auf Guthabensbasis oder mit Bonität mit einen Überschreitungslimit geführt. Die Debitkarte und die digitalen Zugänge ermöglichen bargeldlose Zahlungen und Kontoverwaltung; die jeweils geltenden Kartenlimits und Sicherheitsbedingungen sind zu beachten.

KontoBox Small

- Wesentliche Merkmale der Finanzdienstleistung:
  Die KontoBox Small ist ein Zahlungskonto welche dem Zahlungsverkehr dient. Mit der Debitkarte besteht die Möglichkeit, bei in- und ausländischen Geldausgabegeräten und im Foyer der BAWAG Filialen Bargeld zu beheben. Die Anzahl der kostenlosen Bankomatbehebungen ist bei der KontoBox Small pro Monat limitiert.
  - Gesamtpreis, den der Verbraucher für die Finanzdienstleistung schuldet:
    Die Zinsen bei Überziehung sowie das Entgelt für die von der Bank im Zusammenhang mit der KontoBox Small erbrachten Leistungen sind dem aktuellen Preisblatt zu entnehmen. Änderungen der Entgelte für Dauerleistungen finden ausschließlich aufgrund Z 45. und Z 46. der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen der BAWAG“ statt. Zeitlich begrenzte Aktionen und „Konto Prozente“ unterliegen eigenen Voraussetzungen und können das tatsächlich verrechnete Kontoführungsentgelt reduzieren. Bei Zahlungsverzug oder nicht gedecktem Konto können insbesondere Soll- bzw. Verzugszinsen, Entgelte für nicht durchgeführte Aufträge und weitere gesetzlich oder vertraglich zulässige Kosten entstehen. Für den Kunden können weitere Steuern oder sonstige Kosten anfallen, die nicht über die BAWAG abgeführt oder von ihr verrechnet werden. Der Kunde hat die Kosten für die Benutzung von Fernkommunikationsmitteln selbst zu tragen; diese richten sich nach dem Vertrag mit dem jeweiligen Anbieter. Guthaben sind nach den gesetzlichen Bestimmungen durch die Einlagensicherung AUSTRIA Ges.m.b.H. geschützt; Einzelheiten enthält das Informationsblatt für Einleger.

Angemessene Erläuterungen gemäß § 18d FAGG
Die KontoBox Small ist ein Zahlungskonto mit einer inkludierten Debitkarte. Vor Abschluss sind insbesondere die Anzahl der kostenlosen Bargeldbehebungen, Automatentransaktionen sowie allfällige Entgelte für weitere Behebungen und die Kosten einer Limitüberschreitung am Konto zu beachten. Eine Kreditkarte ist nicht enthalten; bei gesonderter Beantragung gelten eigene Kreditkartenbedingungen und Rückzahlungsverpflichtungen.

BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft • Sitz in A-1100 Wien, Wiedner Gürtel 11
Handelsgericht Wien FN 205340x • www.bawag.at • kundenservice@bawag.at

KontoBox Large

- Wesentliche Merkmale der Finanzdienstleistung:
  Die KontoBox Large ist ein Zahlungskonto welche dem Zahlungsverkehr dient Mit der Debitkarte besteht die Möglichkeit, bei in- und ausländischen Geldausgabegeräten und im Foyer der BAWAG Filialen Bargeld zu beheben. Die Kreditkarte Gold ermöglicht bargeldloses Zahlen.
  - Gesamtpreis, den der Verbraucher für die Finanzdienstleistung schuldet:
    Die Zinsen bei Überziehung sowie das Entgelt für die von der Bank im Zusammenhang mit der KontoBox Large erbrachten Leistungen sind dem aktuellen Preisblatt zu entnehmen. Änderungen der Entgelte für Dauerleistungen finden ausschließlich aufgrund Z 45. und Z 46. der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen der BAWAG“ statt. Zeitlich begrenzte Aktionen und „Konto Prozente“ unterliegen eigenen Voraussetzungen und können das tatsächlich verrechnete Kontoführungsentgelt reduzieren. Bei Zahlungsverzug oder nicht gedecktem Konto können insbesondere Soll- bzw. Verzugszinsen, Entgelte für nicht durchgeführte Aufträge und weitere gesetzlich oder vertraglich zulässige Kosten entstehen. Für den Kunden können weitere Steuern oder sonstige Kosten anfallen, die nicht über die BAWAG abgeführt oder von ihr verrechnet werden. Der Kunde hat die Kosten für die Benutzung von Fernkommunikationsmitteln selbst zu tragen; diese richten sich nach dem Vertrag mit dem jeweiligen Anbieter. Guthaben sind nach den gesetzlichen Bestimmungen durch die Einlagensicherung AUSTRIA Ges.m.b.H. geschützt; Einzelheiten enthält das Informationsblatt für Einleger.

Angemessene Erläuterungen gemäß § 18d FAGG
Die KontoBox Large verbindet ein Zahlungskonto mit einer Debitkarte und – abhängig von der positiven Bonitätsprüfung und den konkreten Vertragsunterlagen – einer Kreditkartenleistung. Die Kreditkarte kann zu einem gesonderten Kreditrahmen und zu gesonderten Rückzahlungsverpflichtungen führen. Vor Abschluss sind daher insbesondere die Kontokosten, die Kosten einer Limitüberschreitung am Konto, die Kreditkartenentgelte, der Kreditrahmen und die Rückzahlungsbedingungen zu prüfen.

Online KontoBox

- Wesentliche Merkmale der Finanzdienstleistung:
  Die Online KontoBox ist ein Zahlungskonto welche dem Zahlungsverkehr dient. Die Eröffnung kann ausschließlich online über www.bawag.at erfolgen. Mit der Debitkarte besteht die Möglichkeit, bei in- und ausländischen Geldausgabegeräten und im Foyer der BAWAG Filialen Bargeld zu beheben. Die Anzahl der kostenlosen Bankomatbehebungen ist bei der Online KontoBox pro Monat limitiert.
  - Gesamtpreis, den der Verbraucher für die Finanzdienstleistung schuldet:
    Die Zinsen bei Überziehung sowie das Entgelt für die von der Bank im Zusammenhang mit der Online KontoBox erbrachten Leistungen sind dem aktuellen Preisblatt zu entnehmen. Änderungen der Entgelte für Dauerleistungen finden ausschließlich aufgrund Z 45. und Z 46. der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen der BAWAG“ statt. Zeitlich begrenzte Aktionen und „Konto Prozente“ unterliegen eigenen Voraussetzungen und können das tatsächlich verrechnete Kontoführungsentgelt reduzieren. Bei Zahlungsverzug oder nicht gedecktem Konto können insbesondere Soll- bzw. Verzugszinsen, Entgelte für nicht durchgeführte Aufträge und weitere gesetzlich oder vertraglich zulässige Kosten entstehen. Für den Kunden können weitere Steuern oder sonstige Kosten anfallen, die nicht über die BAWAG abgeführt oder von ihr verrechnet werden. Der Kunde hat die Kosten für die Benutzung von Fernkommunikationsmitteln selbst zu tragen; diese richten sich nach dem Vertrag mit dem jeweiligen Anbieter. Guthaben sind nach den gesetzlichen Bestimmungen durch die Einlagensicherung AUSTRIA Ges.m.b.H. geschützt; Einzelheiten enthält das Informationsblatt für Einleger.

Angemessene Erläuterungen gemäß § 18d FAGG
Die Online KontoBox ist ein Zahlungskonto mit einer inkludierten Debitkarte. Vor Abschluss sind insbesondere die Anzahl der kostenlosen Bargeldbehebungen, Automatentransaktionen sowie allfällige Entgelte für weitere Behebungen und die Kosten einer Limitüberschreitung am Konto zu beachten. Eine Kreditkarte ist nicht enthalten; bei gesonderter Beantragung gelten eigene Kreditkartenbedingungen und Rückzahlungsverpflichtungen.

C) Anlagekonten

SparBox Flex

- Wesentliche Merkmale der Finanzdienstleistung:
  Die SparBox Flex wird als Sichteinlage im Sinne des BWG geführt. Kontoinhaber kann nur eine natürliche Person sein. Überweisungen von der SparBox Flex erfolgen auf ein Referenzkonto. Das Referenzkonto kann ein beliebiges Girokonto eines inländischen Bankinstitutes sein. Sollbuchungen und Saldierungen können nur auf das Referenzkonto erfolgen. Das Guthaben der SparBox Flex ist täglich verfügbar. Das Guthaben auf dem Anlagekonto SparBox fFlex wird mit einem fixen Grundzinssatz von 0,01% p.a. verzinst (Zinssatz vor KESt).
- Gesamtpreis, den der Verbraucher für die Finanzdienstleistung schuldet:
  Die Führung des SparBox Flex Anlagekontos ist kostenlos. Die KESt wird für die entsprechenden Kunden von der Bank abgeführt. Für den Kunden können weitere Steuern oder sonstige Kosten anfallen, die nicht über die Bank abgeführt oder von ihr verrechnet werden. Der Kunde hat die Kosten für die Benutzung von Fernkommunikationsmittel selbst zu tragen.

Angemessene Erläuterungen gemäß § 18d FAGG
Die SparBox Flex ist ein täglich verfügbares Anlagekonto und kein allgemeines Zahlungskonto. Verfügungen erfolgen über das angegebene Referenzkonto. Vor Abschluss sind insbesondere die tägliche Verfügbarkeit, der jeweils gültige Zinssatz, die steuerliche Behandlung und die Bedingungen für das Referenzkonto zu beachten.

BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft • Sitz in A-1100 Wien, Wiedner Gürtel 11
Handelsgericht Wien FN 205340x • www.bawag.at • kundenservice@bawag.at

SparBox Fix

- Wesentliche Merkmale der Finanzdienstleistung:
  Die SparBox Fix wird als Konto für Termineinlagen im Sinne des BWG geführt. Das Anlagekonto dient der Veranlagung von Einmalerlägen über eine fixe Laufzeit (Bindungsfrist) zu einem fixen Zinssatz. Zusätzliche Einzahlungen zu einer bereits getätigten Einlage sind während der vereinbarten fixen Laufzeit nicht möglich. Neue Einlagen können getätigt werden. Die SparBox Fix wird nur auf Guthabenbasis geführt und dient nicht dem Zahlungsverkehr.
- Kontoinhaber kann ausschließlich eine natürliche Person oder eine GmbH, deren einziger Gesellschafter eine natürliche Person ist, sein.
- Das Referenzkonto ist zwingend eine SparBox Flex und wird bei der Eröffnung angeführt.
- Der vereinbarte Fixzinssatz ist nur für die vereinbarte fixe Laufzeit gültig. Danach werden die Einlagen mit einem fixen Grundzinssatz von 0,01% p.a. verzinst.
- Die Fixzinseinlagen auf der SparBox Fix können während der vereinbarten Laufzeit nicht gekündigt werden. Vorzeitige Auszahlungen auf die vereinbarte SparBox Flex (Referenzkonto) während der vereinbarten Laufzeit sind nicht möglich. Nach Ablauf der vereinbarten fixen Laufzeit (Bindungsfrist) ist die BAWAG berechtigt, die Einlagen jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 2 Monaten zu kündigen. Im Falle einer Kündigung der Bank nach Ablauf der vereinbarten fixen Laufzeit (Bindungsfrist) endet die Verzinsung zum Grundzinssatz mit dem Wirksamwerden der Kündigung. Der Kunde ist nach Ablauf der fixen Laufzeit jederzeit berechtigt, die Auszahlung der Einlage zu verlangen und die Vereinbarung ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu kündigen.

Angemessene Erläuterungen gemäß § 18d FAGG
Die SparBox Fix ist eine gebundene Veranlagung eines Einmalbetrags. Das Guthaben steht während der vereinbarten Bindungsfrist grundsätzlich nicht für vorzeitige Auszahlungen zur Verfügung. Das Produkt eignet sich daher nicht für kurzfristig benötigte Liquidität. Vor Abschluss sind insbesondere Laufzeit, Fixzinssatz, Referenzkonto, Kündigungsregelung und Einlagensicherung zu beachten.

D) Kreditkarten

Wesentliche Merkmale der Finanzdienstleistung:
Die Kreditkarte ermöglicht bargeldlose Zahlungen und Bargeldbehebungen bei Akzeptanzstellen der jeweiligen Kreditkartenorganisation im Rahmen des vereinbarten Kartenlimits. Nach Maßgabe der vereinbarten Bedingungen kann sie auch für kontaktlose Zahlungen und Online-Zahlungen verwendet werden. Die Umsätze werden gesammelt und zu den vereinbarten Abrechnungsterminen über das vereinbarte Abrechnungskonto verrechnet. Anders als bei einer Debitkarte werden die einzelnen Beträge daher grundsätzlich nicht unmittelbar vom Konto abgebucht.

Bedingungen und Kosten:
Auch wenn die Kreditkarte gemeinsam mit einem Konto oder Kontopaket angeboten wird, gelten für die Kreditkarte eigene Bedingungen, Entgelte, Kartenlimits und Rückzahlungsverpflichtungen. Maßgeblich sind die jeweiligen Kreditkartenbedingungen und die vor Vertragsabschluss bereitgestellten Entgeltinformationen.

Angemessene Erläuterungen gemäß § 18d FAGG
Vor Abschluss sind insbesondere die Entgelte, das Kartenlimit, die Abrechnungs- und Rückzahlungsbedingungen sowie allfällige Zusatz- und Versicherungsleistungen zu beachten. Die gesammelte Abrechnung der Umsätze ist bei der Planung der Kontodeckung zu berücksichtigen.

BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft • Sitz in A-1100 Wien, Wiedner Gürtel 11
Handelsgericht Wien FN 205340x • www.bawag.at • kundenservice@bawag.at